|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1651 |
| Titel | Nationalstrasse N 4.2.9 (Henggart-Verzweigung N 4/N 1) |
| Datum | 08.06.1994 |
| P. | 747 |

[*p. 747*] Mit Beschlüssen Nrn. 3908/1988 und 687/1994 bewilligte der Regierungsrat den Gesamtkredit von 137,3 Millionen Franken für den Bau der Nationalstrasse N4 Henggart-Verzweigung N4/N1 und die Anpassung der N1 im Bereich des Anschlusses der N4.

Im Zusammenhang mit dem Bau der N4.2.9 soll wenn immer möglich Recyclingmaterial als Kiesersatz zur Anwendung gelangen. Mit Baudirektionsverfügung Nr. 550/1993 wurden die Arbeiten für die Abklärung der Umweltverträglichkeit von Recyclingmaterialien als Kiesersatz an die Elektrowatt. Ingenieurunternehmung AG, Zürich, mit einer Honorarschätzung von Fr. 281 000 vergeben.

Der Aufwand für die Versuchsanordnung und die Entnahme der Sickerwasserproben ist wegen der grossen Menge von Sickerwasser kostenintensiver als angenommen. Die Vergebungssumme für die Abklärung der Umweltverträglichkeit von Recyclingmaterialien ist von Fr. 281000 um Fr. 84000 auf Fr. 365 000 zu erhöhen. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Abklärung der Umweltverträglichkeit von Recyclingmaterialien als Kiesersatz wird die Vergebungssumme an die Elektrowatt. Ingenieurunternehmung AG, Zürich, von Fr. 281000 um Fr. 84000 auf Fr. 365 000 erhöht.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N4.2.9, Konto 108.00.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]